

GEZ-Gebühren - was Unternehmen und Freiberufler beachten müssen

Seit Anfang 2007 müssen Freiberufler, Selbständige und Unternehmen für internetfähige Computer und Handys Rundfunkgebühren bezahlen. Dabei ist es unerheblich, ob die betreffenden Geräte über einen Internetzugang verfügen und dieser auch genutzt wird. Die Gebührenstruktur der GEZ ist sehr unübersichtlich und kann leicht dazu führen, Nachzahlungen in beträchtlicher Höhe leisten zu müssen, wenn es Versäumnisse in der Anmeldung gab. Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (Bitkom) erklärt, wie die neuen Regeln zu verstehen sind und welche Rechte die PC-Nutzer haben.



1. Alle PC-Nutzer werden GEZ-Kunden

Alle Freiberufler, Selbständige und Unternehmen, die bisher keine Rundfunkgebühren bezahlen, werden zu GEZ-Kunden, sofern sie PCs oder Laptops benutzen. Ein Nachweis, dass ein PC oder Laptop über keine Möglichkeit der Verbindung mit dem Internet verfügt, dürfte mittlerweile sehr schwierig werden, da es beim gegenwärtigen Stand der Technik mit nahezu allen verfügbaren Rechnern und einem Telefonanschluss, Funk oder Satellit kein Problem bereitet, eine Internetverbindung herzustellen. Das bedeutet: werden bisher keine Rundfunkgebühren gezahlt, werden 5,52 €/ Monat fällig.

Allerdings muss nicht für jeden PC / Laptop extra bezahlt werden, sondern die o.g. Summe für alle am Firmenstandort genutzten Geräte.

2. Auch moderne Handys und PDAs sind gebührenpflichtig

Für Handys mit Internetzugang, UMTS-fähige Handys, PDAs und Taschencomputer gelten die gleichen Regeln. Sofern noch keine Rundfunkgebühren bezahlt werden, sind diese Geräte anzumelden.

3. Firmenfilialen / verschiedene Standorte

Die Rundfunkgebühren werden nicht pro Rechner / Handy fällig, sondern je Standort. Betriebe mit mehreren Filialen, Niederlassungen, Bürostandorten usw. müssen die Gebühr für den jeweiligen Standort zahlen. Aufpassen: Handys und Laptops sollten einem Firmenstandort zugeordnet, am besten in das Inventarverzeichnis eingetragen werden. Damit können diese von den Zahlungen befreit werden.

4. Auswege?

Technische Tricks helfen kaum noch gegen die GEZ. Blockierprogramme, ausgebaute Soundkarten, ausgebaute Netzwerkkarten oder andere Netzwerkkomponenten usw. werden nicht anerkannt. Es zählt alleine, ob der Rechner auch an das Internet angeschlossen werden **könnte**. So ist es zum Beispiel mit einem USB-WLAN-Stick auch ohne Netzwerkkarte sofort möglich, einen Rechner internetfähig zu machen. Für Unternehmen gilt außerdem, dass sie ihre Steuererklärungen elektronisch abgeben müssen. Somit kann allgemein davon ausgegangen werden, dass jeder noch so kleine Betrieb einen PC nutzt.

Für Selbständige gilt zu beachten, dass die Trennung zwischen privat und gewerblich ohne Ausnahmen vorgenommen wird. Das Homeoffice wird in der Nutzung von der Wohnung getrennt!